

Zeitschrift: Beiträge zur Aargaugeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 2 (1984)

Artikel: Aargauer in fremden Kriegsdiensten : Band 2, die bernischen Regimenter und Gardekompanien in den Niederlanden 1701-1796
Autor: [s.n.]
Kapitel: Aus der Geschichte
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Teil
Erläuterungen zum Solddienst im 18. Jahrhundert

Aus der Geschichte

Aus der Geschichte der bernischen Regimenter in den Niederlanden
1700 bis 1796

Die reformierten eidgenössischen Orte pflegten seit dem 16. Jahrhundert zu den Niederlanden auf konfessionellem und kulturellem Gebiet enge Beziehungen, seltener jedoch auf militärischem. In den niederländischen Befreiungskriegen von 1567 bis 1609 dienten einige reformierte Fähnlein auf Seite der Niederländer gegen die Spanier, allerdings ohne obrigkeitliche Bewilligung. Die Söldner waren vermutlich vom sprichwörtlichen Reichtum der Niederlande angelockt worden. 1628 führte Hans Ludwig von Erlach, der unter Gustav II. Adolf von Schweden und Moritz von Oranien gedient hatte, eine bedeutende Reform der bernischen Heeresorganisation durch, indem er die Berner Truppen in 66 gleich starke Kompanien zu 200 Mann gliederte. Als Vorbild diente die grosse niederländische Heeresreform des Prinzen Moritz von Oranien vom Ende des 16. Jahrhunderts ¹. Nach 1609 verlegten sich die Niederländer auf den Ausbau ihrer Flotte und vernachlässigten den Unterhalt eines kraftvollen Landheeres, wodurch der Kontakt zu den eidgenössischen Heerführern auf ein Minimum sank. Das änderte sich dann, als der französische König Ludwig XIV. sich anschickte, die niederländischen Gebiete mit einer Reihe von Eroberungskriegen anzugreifen ². Der zweite dieser Kriege - von den Niederländern Raubkriege genannt - begann 1672, nachdem in Frankreich im gleichen Jahr sechs Schweizer Regimenter aufgerichtet worden waren, denen bald weitere folgten. Ludwig XIV. hatte 1663 mit grossem Pomp das Soldbündnis mit den Eidgenossen von 1603 erneuert, um sich die militärische Kraft der Eidgenossenschaft zu sichern. Neben den neugeschaffenen Linienregimentern verfügte Frankreich noch über das schweizerische Garderegiment, das zusammen mit einem französischen für die Sicherheit des Hofes verantwortlich war. Auf niederländischer Seite konnten zur Abwehr der französischen Angriffe keine schweizerischen Soldtruppen eingesetzt werden. Die reformierten eidgenössischen Orte, die

für niederländische Werbungen allein in Betracht fielen, waren mit Rücksicht auf Frankreich sehr zurückhaltend. Da mussten zuerst einige Ereignisse eintreten, die den gutgläubigen Eidgenossen die wahren Absichten Ludwig XIV. aufzeigten. Sie liessen nicht lange auf sich warten. Der König legte die Bestimmungen der Militärkapitulationen selbstherrlich aus, verwendete die Regimenter aus reformierten Gebieten gegen die protestantischen Niederländer, was bei ihren Glaubensgenossen in der Eidgenossenschaft Empörung hervorrief. Vier Schweizer Regimenter dienten 1672 und 1673 als Besatzungstruppen in den eroberten Teilen der Niederlande. General Stuppa, ein Bündner, war 1673 sogar Platzkommandant von Utrecht³. Die Liste der Verletzungen der mit den Eidgenossen vereinbarten Bestimmungen, die sogenannten Transgressionen, ist recht lang. Vor allem aber erschien den Bernern die französische Eroberungspolitik immer gefährlicher. 1678 konnte sich Frankreich im Frieden von Nijmegen die von Ludwig XIV. überfallene Freigrafschaft Burgund einverleiben. Das war ein Gebiet, das seit 1522 mit der Eidgenossenschaft verbunden und neutralisiert war. Die Freigrafschaft lag direkt in der bernischen Interessensphäre, nicht zuletzt deshalb, weil Bern von dort Salz bezog. 1679 folgte eine unfreundliche Aktion Frankreichs gegen die Eidgenossenschaft, indem vor die Tore der Stadt Basel die Festung Hüningen gebaut wurde. Die französischen Geschütze waren drohend gegen die Pforte zur Eidgenossenschaft gerichtet. 1681 überfielen französische Truppen die mit Zürich und Bern verbündete Stadt Strassburg und gliederten sie Frankreich ein. Die Eidgenossen konnten den überfallenen Verbündeten nicht zu Hilfe eilen. 1685 holte Ludwig XIV. zum grössten Schlag gegen die Hugenotten, die französischen Glaubensgenossen der eidgenössischen und Genferischen Reformierten, aus. Er hob das Edikt von Nantes auf. Diesen letzten Schutz der protestantischen Franzosen fegte der Alleinherrscher weg und rottete einen bedeutenden Teil der französischen Bevölkerung auf schrecklichste und leidvollste Weise aus⁴. 1688 drangen französische Truppen in die Kurpfalz ein und verwüsteten ganze Landschaften und Städte wie Heidelberg vollständig. 1697 musste Frankreich diese Eroberungen im Frieden von Rijswijk allerdings wieder zurückgeben, mit Ausnahme einiger Gebiete im überfallenen Elsass. Ebenfalls 1688 setzte Ludwig XIV. erneut seine Armeen gegen die Niederlande in Marsch. Zehn Jahre lang tobte ein europäischer Krieg, vor allem in Flandern und Brabant. Frankreich sah sich einer grossen antifranzösischen Koalition gegenüber, die zur Hauptsache aus England,

den Niederlanden und Oesterreich gebildet war. Im letzten Jahrzehnt des von vielen Kriegen geplagten 17. Jahrhunderts wurden schwere, verlustreiche, aber für Frankreich siegreich ausgehende Schlachten ausgetragen, so 1690 bei Fleurus, 1692 bei Steenkerken und 1693 bei Nerwinden.

Die unfreundlichen Handlungen Ludwig XIV. gegen die Eidgenossen und vor allem gegen die reformierten Orte brachten Bern und Zürich dazu, ihre Rücksichtnahme auf Frankreich aufzugeben und von 1692 an den Abmarsch von Soldtruppen nach den bedrängten Niederlanden zu tolerieren. Dort standen drei kriegserprobte bernische Generallieutenants. Niklaus Tscharner, Albrecht von Mülinen und Wilhelm von Muralt halfen, die niederländische Abwehr zu organisieren. Schon 1695 wirkten ihre Truppen bei der Belagerung von Namur mit. Mit den drei Bernern zusammen stand in niederländischen Diensten ein Waadtländer, der Generallieutenant Jean de Sacconay. Er kommandierte ein im Sold von Savoyen stehendes Regiment, welches 1697 von der niederländischen Armee übernommen wurde. Jean de Sacconay hatte vor seinem Uebertritt zur antifranzösischen Front ein hohes Kommando in Frankreich innegehabt, das er aber aus Protest gegen die Ausrottung der Hugenotten niederlegte ⁵.

Der Friedensschluss von Rijswijk von 1697 brachte den stark bedrängten Niederländern eine kurze Erholungspause. Sie behielten fünf Schweizer Regimenter in ihrem Sold. Die den Franzosen misstrauenden Niederländer taten gut daran, ihre Rüstung beizubehalten, denn schon 1701, bloss vier Jahre nach dem Friedensschluss, begann ein neuer Krieg Europa zu erschüttern. Der Streit um die Nachfolge auf dem spanischen Königsthron entfesselte den 13 Jahre dauernden blutigen und wilden Spanischen Erbfolgekrieg, der in vielem an die schreckliche Zeit des Dreissigjährigen Krieges (1618-1648) erinnerte. Beim Kriegsausbruch standen auf niederländischer Seite die 1700 von Bern avouierten Regimenter Tscharner, Mülinen und Muralt im Dienst, neben zürcherischen und bündnerischen Truppen. Die niederländische Heeresführung pflegte anfänglich die eigenartige Gewohnheit, die Soldtruppen untereinander zu mischen, also bernische Kompanien in andere Regimenter zu detachieren ⁶.

Wie schon erwähnt, durfte nun von 1700 an mit obrigkeitlicher Erlaubnis im bernischen Staatsgebiet für die Niederlande geworben werden. Das war die Antwort Berns auf die Bedrohung seiner Interessensphäre im Westen durch die Eroberungssucht Ludwig XIV. Die

schweizerische Neutralität wurde im 18. Jahrhundert nicht in der heutigen Form verstanden, sondern die eidgenössischen Orte gestatteten nach abgeschlossenen Militärkapitulationen vielen Mächten Werbungen. Das war das Prinzip der gleichmässigen Begünstigung aller Kriegführenden. Die einzelnen Orte besaßen jedoch die Möglichkeit, den eng befreundeten, meistens glaubensverwandten Mächten eine Mehrbegünstigung einzuräumen.

Seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts fühlte sich Bern von Frankreichs Ausdehnungsdrang bedroht. Im Jahre 1700 gaben die bernischen Räte dem Drängen der Niederlande, dem exponiertesten Feind Frankreichs, nach und bewilligten für die Niederlande doppelt so viele Soldaten wie für Frankreich. Während in Frankreich nur immer ein bernisches Regiment stand, dienten in den Niederlanden während des ganzen 18. Jahrhunderts zwei, für kurze Zeit sogar drei Berner Regimenter. Man kann aus heutiger Sicht bemerken, dies sei eine etwas primitive Handhabung der Neutralität gewesen, aber man muss bedenken, dass damals für Bern und die übrige Eidgenossenschaft keine andere Lösung durchführbar gewesen wäre. Im Westen des bernischen Staatsgebietes war Frankreich sehr mächtig und unberechenbar. Bern musste eigentlich immer eine weitere Ausdehnung dieses Landes nach Osten, also gegen Genf, das Bistum Basel, Neuchâtel oder sogar die Waadt befürchten, Ereignisse, welche dann gegen Ende des Jahrhunderts auch wirklich eintraten. Der französische Gesandte hätte von Solothurn aus immer Mittel und Wege gefunden, viele bernische Untertanen gegen gute Versprechen und viel Geld in französische Dienste zu locken. In diesem Falle hätte die Obrigkeit keine Kontrolle mehr über die in einen unavouierten Dienst Getretenen gehabt, und die in den Freikompanien verstreuten Soldaten wären ohne heimatlichen Schutz geblieben. Aus dem Grunde bewilligte man Frankreich kapitulationsgemäss ein Regiment, seinen Feinden jedoch zwei und von 1737 an dem Königreich Sardinien-Piemont ebenfalls ein Regiment. Die Bestandeslisten in diesem und im ersten Band weisen auch zahlenmässig aus, wie stark die antifranzösischen Mächte bevorzugt worden waren. Die Abb. 2 veranschaulicht sehr deutlich, welches Gegengewicht zu Frankreich die bernische Obrigkeit mit Hilfe von Soldtruppenlieferungen zu schaffen versuchte ⁷. Eine andere Frage ist natürlich, wie viel diejenigen, auf deren Rücken sich das Ganze abspielte, ertragen und erleiden mussten: Weder die Offiziere, noch die Soldaten wurden nach ihrer Rolle auf dem europäischen politischen Schachbrett gefragt.

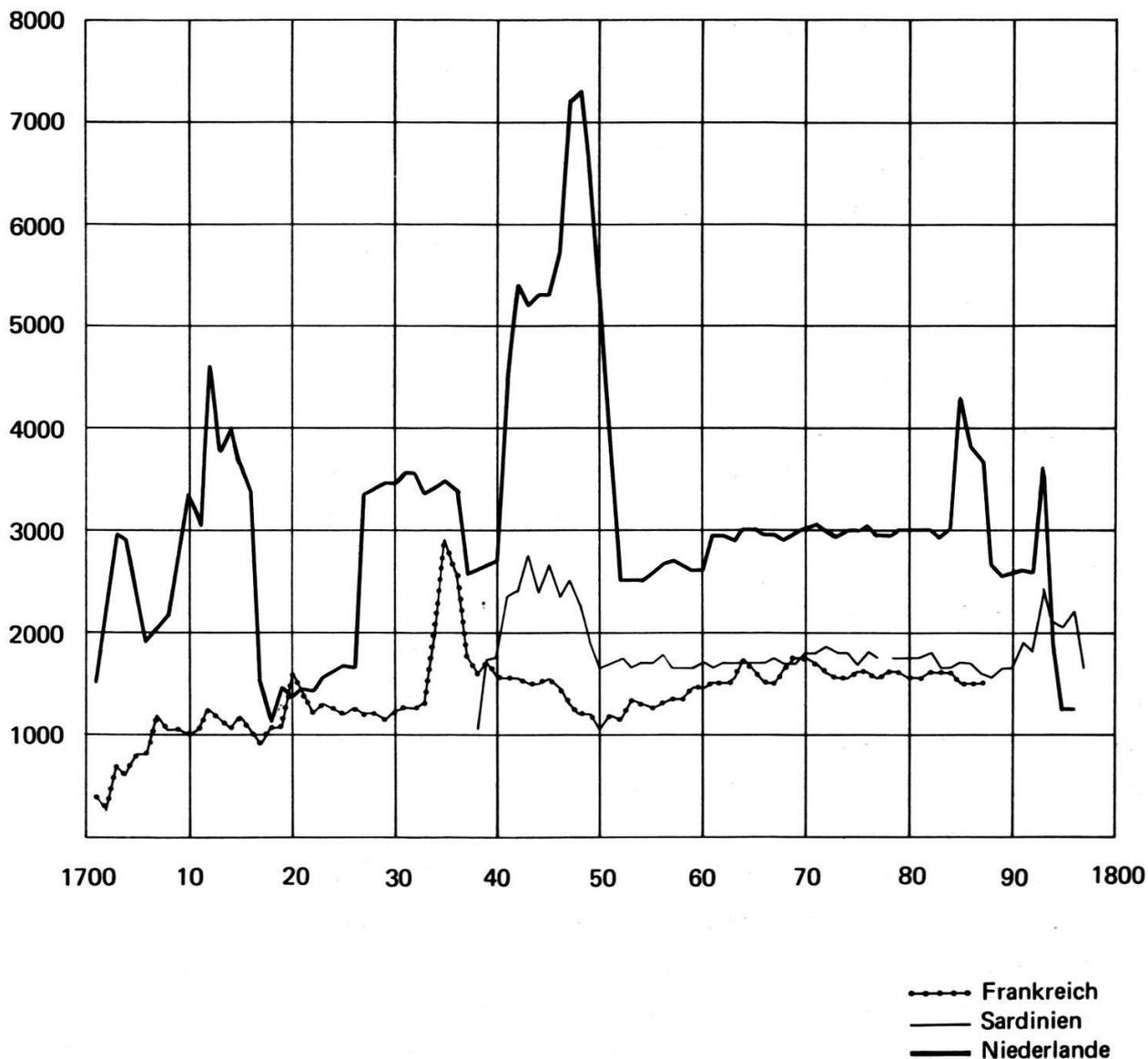


Abb. 2 Die Gesamtbestände der bernischen Soldtruppen in Frankreich, den Niederlanden und Sardinien im 18. Jahrhundert

Die Räte von Bern indessen waren davon überzeugt, dass ihnen und ihrem Staat die Gewährung von Soldaten an Freunde und den möglichen Feind eine weitgehende Sicherheit verschaffe.

Im Spanischen Erbfolgekrieg von 1701 bis 1713 setzten die Heeresleitungen ihre Verbände immer stärker dem feindlichen Infanterie- und Artilleriefeuer aus, und dadurch erhöhten sich die Verluste. Die bernischen Truppen standen in diesem Krieg lange Zeit auf der Seite der Sieger. Die beiden grossen Heerführer Marlborough und Prinz Eugen von Savoyen hielten den französischen Angriffen so lange stand, bis der englische König Marlborough fallen liess und ihn - ein Opfer von Hofintrigen - nach England zurückberief. 1704 kämpfte das Regi-

ment Stürler bei Höchstädt in Bayern. In fast regelmässigen Zeitabständen prallten die grossen Heere aufeinander: 1706 bei Ramillies, 1708 bei Oudenaarde und 1709 bei Malplaquet. Diese letztgenannte Schlacht ist auch aus dem Grunde denkwürdig, weil darin Schweizer gegen Schweizer kämpften und sich nicht schonten, sondern zerfleischten. Der bernische Brigadier May auf französischer Seite führte seine roten Schweizer gegen die blauen Schweizer des bernischen Brigadiers May in niederländischen Diensten. Dieser Bruderkampf beleuchtet die ganze Fragwürdigkeit des nach allen Seiten hin bewilligten Solddienstes. Nach der Absetzung Marlboroughs erlitten die Alliierten eine vernichtende Niederlage in der Schlacht von Denain. Dann erschöpfte sich der harte und verlustreiche Krieg in Festungskämpfen, wie sie stets zwischen den Schlachten stattgefunden hatten. 1713 schlossen die Kriegführenden den Frieden von Utrecht und 1714 denjenigen von Rastatt. 1715 starb der 77jährige Alleinherrscher Frankreichs, nachdem er sein Land seit 1661 regiert und in mehrere Angriffskriege geführt hatte. Ihm folgte auf dem Thron sein Urenkel als Ludwig XV., ebenfalls von Eroberungssucht besessen wie sein Vorgänger. Mit ihm war die Aussicht auf Frieden in Europa gering. Nur die fast völlige Erschöpfung des französischen Volkes und die leere Staatskasse zwangen Frankreich zu einer Ruhepause.

Bedauerlicherweise sind die Kompanierödel bis in das zweite Jahrzehnt hinein oft lückenhaft, so dass die Zahl der in Schlachten und bei Kämpfen um Festungen Gefallenen auch lückenhaft bleiben muss. Das ist beim Betrachten der Bestandesliste (Beilage 1) zu berücksichtigen. Nicht nur in den Feldschlachten, sondern auch im Festungskrieg traten hohe Verluste ein. Wenn es heisst, bei der Eroberung von Rysel hätten Schweizertruppen einen wesentlichen Anteil gehabt, dann hatten sie bestimmt grosse Verluste erlitten. Aus einem Brief des Oberstlieutenants J.F. de Goumoëns vom 20. Januar 1711 aus Den Haag an die Rekrutenkammer ist zu vernehmen, wie er im Festungskrieg in seiner Kompanie einen Verlust von 43 Gefallenen und 64 Deserteuren erlitten habe. In der Namensliste (II. Teil) sind viele Gefallene aus dem Unteraargau aus dem Spanischen Erbfolgekrieg verzeichnet, aber auch eine grosse Zahl von Deserteuren, was auf die Härte des damaligen Soldatenlebens hinweist. Der Niedergang der alliierten Armeen gegen Ende dieses Krieges zeigte sich auch im Verlust der befestigten Plätze, welche von schweizerischen und andern Truppen nicht gehalten werden konnten, so etwa Douay, Le Quesnoy und Bouchain. In

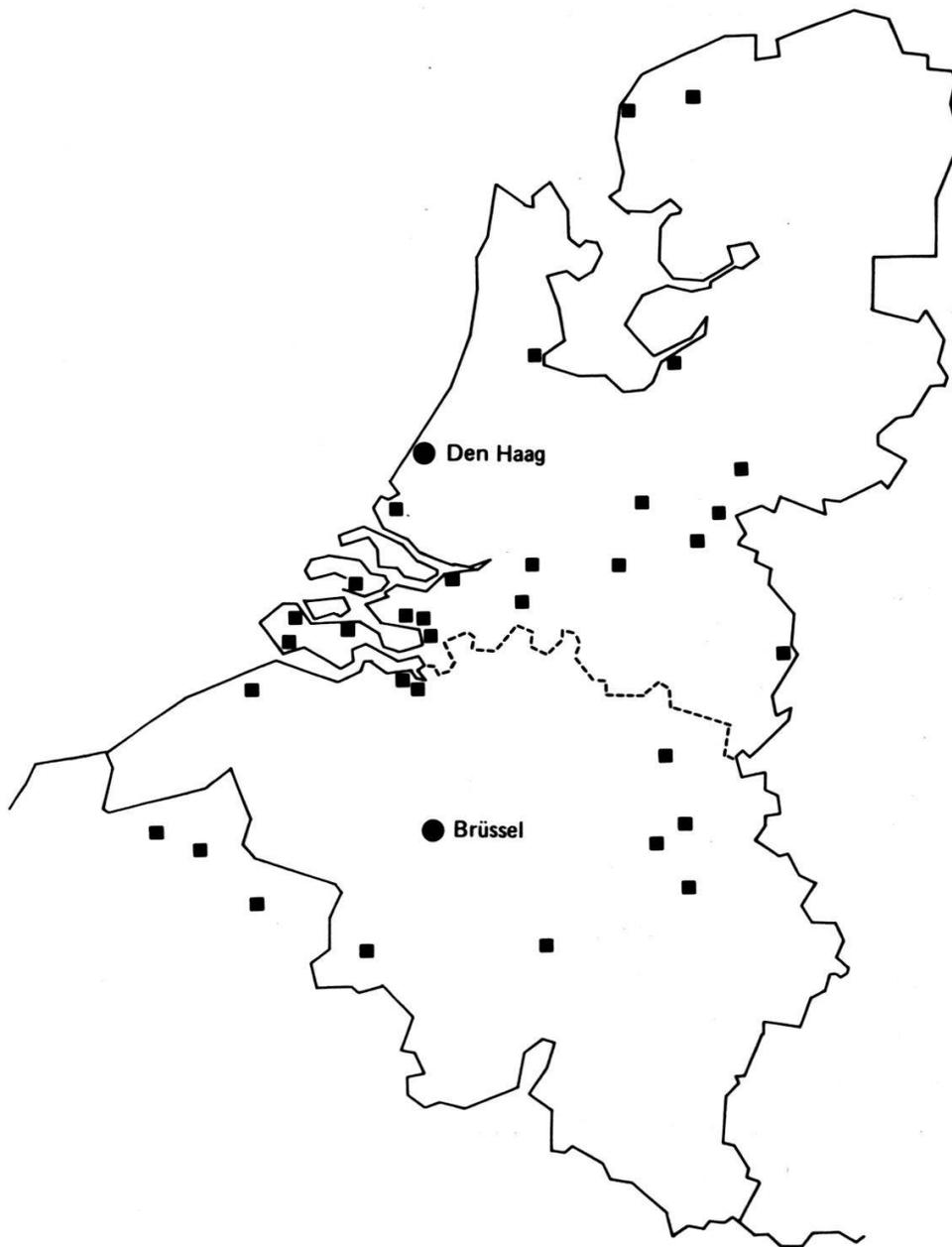
der Namensliste stehen Hinweise auf diese Festungskämpfe wie "gefallen in Douay, totgeschossen vor Le Quesnoy, gefallen auf den Batterien von Bouchain, bei der Belagerung geblieben". Nach der verlorenen Schlacht von Denain, in welcher nach zeitgenössischen, aber sicher übertriebenen Berichten, die 8000 Mann starke niederländische Armee die Hälfte Soldaten verloren haben soll, zerfiel sie zusehends. In den Kompanierödeln von 1712 steht die Bemerkung, 156 Mann seien in französische Kriegsgefangenschaft geraten und 120 Mann hätten beim Feind Handgeld genommen. Die Kriegsgefangenen waren nach Reims geführt und die gepressten Angeworbenen in Freikompanien gesteckt worden. Bern wusste nichts mehr von ihrer Existenz, und fortan unterstanden sie dem harten französischen Kriegsrecht.

Frankreich wurde nach einer Erholungszeit von zwei Jahrzehnten in den Polnischen Erbfolgekrieg von 1733 bis 1738 verwickelt. Den Niederlanden hingegen gelang es, sich aus diesem Krieg herauszuhalten und die Erschöpfung aus dem Spanischen Erbfolgekrieg ganz zu überwinden. Von 1716 an, als die Regenten in den Niederlanden dem 1713 geschlossenen Frieden trauten, begann die niederländische Heeresleitung, die Bestände der Fremdenregimenter um mehr als die Hälfte zu reduzieren. Nach der Militärkapitulation hatte sie das Recht auf Reduktion und Augmentation⁸. In der Namensliste stehen viele aargauische Abgedankte. Die Regimentskommandanten entliessen sie nicht einfach in ihren Garnisonen, sondern liessen sie geordnet und in Einheiten zusammengefasst von jüngeren Offizieren nach der Heimat führen. Ein Marsch aus den Niederlanden nach Bern dauerte in der Regel zwischen 19 und 21 Tagen. Mit dem geschlossenen Rückmarsch sollte vermieden werden, dass sich fremde Werber auf die Entlassenen stürzten und sie in unerlaubte Kriegsdienste führten. Die Abgedankten marschierten in ihren Uniformen - die sie ja selbst angeschafft und bezahlt hatten -, ohne Gewehr, wohl aber mit ihrem Infanteriesäbel zur persönlichen Verteidigung. Einem Teil der Soldaten wird die Abdankung, die sogenannte Réforme, willkommen gewesen sein, andere hätten wohl lieber weitergedient. Die heimatlichen Behörden sahen 1716/17 der Rückkehr von fast 2000 Mann nicht gerade freudig entgegen. Sie mussten sich aber an diese Art der Behandlung von Soldaten durch die niederländischen Generalstaaten - der Vereinigung der sieben Provinzen - wohl oder übel gewöhnen, denn weitere starke Reduktionen folgten 1737, 1751/52 und 1788. Die Bearbeitung des Archivmaterials vermittelt den Eindruck, die Niederländer hätten die menschliche Kraft der Soldaten

einfach gekauft, etwas vereinfacht ausgedrückt, wie Güter bezahlt und damit erstanden. Ware konnte man ja auch wieder abstossen. Die Bestreitung der Ausgaben für die Fremdenregimenter war in den Niederlanden auch recht merkwürdig geregelt: Jede der sieben Provinzen musste für die Auslagen eines Fremdenregimentes aufkommen. War die Kriegsgefahr verzogen, wollten die Provinzen nur noch das Minimum aufbringen. In bedrohlichen Zeiten konnte man ja wieder Soldaten holen. Frankreich nahm nur ein einziges Mal die Reduktion des bernischen Regimentsbestandes vor. In Sardinien-Piemont trat dieser Fall gar nie ein. Ein Mal jedoch hatten sich diese niederländischen Rechner getäuscht, als sie 1829 sämtliche Schweizer Regimenter nach Hause schickten. Sie fehlten ihnen dann 1830 im Aufstand der Belgier, und die Niederländer verloren das Land.

Die nach 1716 noch in den Niederlanden verbliebenen Truppen lebten in den Garnisonen und versahen Wachtdienst. Ein Regiment, vielleicht auch nur mehrere Kompanien, wurde mit Schiffen nach Schottland übergeführt, worüber in einem besonderen Kapitel weiter unten berichtet wird. 1726 scheint sich die politisch-militärische Lage um die Niederlande angespannt zu haben. Plötzlich verlangten sie von Bern eine Verdopplung der Truppenzahl. Zusätzlich zur normalen Werbung sollten 1700 Mann in die Niederlande abmarschieren. Das bernische Staatsgebiet stellte 85% der 1713 Soldaten, welche zur Verstärkung der beiden Regimenter angeworben worden waren.

Kaum war 1738 im Polnischen Erbfolgekrieg ein Friedensschluss zustande gekommen, begann ein neuer Krieg, in den ganz Europa hineingezogen wurde. 1741 brach der Oesterreichische Erbfolgekrieg aus. Die Niederlande verlangten sogleich eine Augmentation, um die 1737 reduzierten Bestände der Regimenter auf volle Kriegsstärke zu bringen. Sie erhielten 1668 Mann. 1742 stockten sie die Bestände nochmals um 1008 Mann auf, 1746 um 411 Mann. Gegen Ende des bis 1748 dauernden Krieges augmentierten die Niederländer nochmals um 2221 Mann, indem Bern im Jahre 1747 ein drittes Regiment unter dem Kommando des Obersten Abraham von Graffenried aufstellen und in Marsch nach dem Niederrhein setzen musste. Diese letzte Erhöhung der Bestände hatte ihren Grund in einer Katastrophe, welche die beiden Berner Regimenter - und vermutlich noch weitere - in Brüssel ereilt hatte. Die Regimenter Stürler und Constant verloren nämlich am 16. Februar 1746 bei der Verteidigung der Stadt ungefähr die Hälfte der Bestände als Kriegsgefangene an die Franzosen⁹. Von dieser militärischen



--- Grenze von 1830
— Grenze von 1792

Karte 1 Die Wintergarnisonen in den Niederlanden 1701-1796

Niederlage und dem Abmarsch der Kriegsgefangenen in eine dreijährige Kriegsgefangenschaft nach Innerfrankreich wird weiter unten in einem besonderen Kapitel berichtet.

Hohe Verluste mussten 1746 ausgeglichen werden - und wieder war für die Niederländer das Soldatenreservoir Bern und die übrige Eidgenossenschaft da. Die Niederländer zögerten nicht, die nötige Anzahl Soldaten in Regimentstärke aus dem bernischen Staatsgebiet her-ausholen, um nicht zu sagen herausstampfen zu lassen. 1751, drei Jahre nach dem Friedensschluss, reduzierten sie dann dementsprechend wieder massiv, nämlich um 1704 Mann und im folgenden Jahr nochmals um 1180 Mann. Hier wird die nicht gerade würdige Rolle offenbar, welche die Eidgenossenschaft als weitherum bekanntes Soldatenlieferungs-land auf Grund von Militärkapitulationen spielte oder spielen musste. Ganz besonders übten die kühl rechnenden Niederländer dieses in den Verträgen ausbedungene Recht aus. Das niederländische Volk war alles andere als kriegerisch gesinnt, was an sich eine erfreuliche Eigen-schaft sein kann. Umso mehr waren die Generalstaaten auf den Kauf von ausländischer Soldatenkraft angewiesen. Sie scheuten sich aber keineswegs, die Anzahl der ihnen zur Verfügung gestellten Soldaten rücksichtslos auf ein Minimum zu reduzieren, sobald sich die Gefahr verzogen hatte.

An der grossen, von den Franzosen gewonnenen Schlacht von Fontenoy am 11. Mai 1745 nahmen auch die bernischen Regimenter teil. Sie hatten wegen der Unfähigkeit eines niederländischen Generals grosse Verluste erlitten, weil er sie die längste Zeit untätig im Feuer der französischen Artillerie stehen liess ¹⁰. Später bildeten sie einen Teil der Besatzung von Brüssel, wo sie dann im folgenden Jahr die fast völlige Auflösung erlitt. Nach diesem militärischen Rückschlag konnten sie so lange keine grösseren militärischen Aufgaben mehr lösen, bis das Regiment Graffenried in die Niederlande eingerückt war. Es kam jedoch nicht mehr zu nennenswerten Aktionen. Der Friedensschluss von Aachen setzte 1748 dem für die Niederlande verlorenen Krieg ein Ende. Daran schloss sich für dieses Land eine lange Friedenszeit. Es konnte sich aus dem Siebenjährigen Krieg heraushalten, der von 1756 bis 1763 wiederum grosse Teile Europas erschütterte, die Lebenskraft der Völker schwächte und aushöhlte und alle nationalen Reserven verbrauchte. Man ist versucht zu sagen, dass hier der Grundstein zur französischen Revolution gelegt worden war.

Den Frieden in den wieder zu Wohlstand und Reichtum gelangten Niederlanden unterbrach 1787 jäh der Ausbruch eines Bürgerkrieges. Die von der republikanischen Partei beherrschten Provinzen rebellierten gegen den monarchisch regierenden Erbstatthalter Prinz Wilhelm V. von Oranien. Seine Gemahlin war eine Schwester des Königs von Preussen. Er intervenierte bewaffnet in den Niederlanden. Die preussischen Truppen marschierten ohne nennenswerten Widerstand zu finden ein und besetzten die grossen Städte. Die niederländische Kriegsmacht war zerfallen. Die Schweizer Regimenter erklärten sich neutral. Ihre Lage war äusserst schwierig: Einerseits war der Erbstatthalter Generalkapitän aller niederländischen Truppen und als solcher oberster General der Schweizertruppen, aber andererseits bezogen sie von den aufständischen Provinzen ihren Sold! Sie warteten ab, bis die Republikaner, die sogenannten "Patrioten", ihre Niederlage erlitten hatten.

Bald darauf aber warf die französische Revolution ihre Schatten auch auf die Niederlande. Revolutionsheere richteten Angriffe gegen dieses schon so oft überfallene Land. Am 6. November 1792 besiegte eine ungestüm vorrückende französische Armee die niederländisch-österreichischen Truppen bei Jemappes, eroberte das zu den Niederlanden gehörende Belgien und drang in die eigentlichen Niederlande ein. Am 13. September 1793 erlitt eine niederländische Armee, der auch das bernische Regiment Constant angehörte, eine Niederlage bei Halluin (oder Werwick) in der Nähe von Tourcoing. Dann wandte sich das Kriegsglück, und im April 1794 erfochten die alliierten Truppen bei Landrecies einen grossen Sieg über das französische Volksheer. In seinem Feldbericht erwähnte der Erbstatthalter die Standhaftigkeit der Schweizergarde, welche im lang anhaltenden Kartätschen- und Musketenfeuer ausgehalten und beim Angriff ihren Mut bewiesen habe. Aber schon zwei Monate später schlugen die Franzosen die Niederländer erneut und diesmal entscheidend in der Schlacht von Fleurus ¹¹. Das bedeutete das Ende der niederländischen Armee. Was nachher kam, war beschämend und unwürdig. Befestigungen und Städte fielen oft kampflös an die Invasoren. Die Franzosen rückten immer weiter vor, und die Schweizer Regimenter hatten von Januar 1795 an keinen Oberbefehlshaber mehr, da Prinz Wilhelm V. von Oranien nach England geflüchtet war. Kampf- und ruhmlos ging der Krieg zu Ende. Die Besetzer wandelten die Generalstaaten der Niederlande in die Batavische Republik um. Da die Niederländer nicht imstande waren, nach französischem Muster eine nationale Armee aufgrund der allgemeinen Conscription

aufzustellen, waren bei ihnen die landsfremden Söldner sehr gesucht, und nicht wenige Schweizer traten in die neue niederländische Armee ein. Eine Anzahl von ihnen machte dort eine rasche militärische Karriere. Tüchtige Sergeanten wurden zu Offizieren befördert, und fähige Subalternoffiziere erhielten höhere Kommandostellen. 1796 wurden die Schweizer Regimenter und die Garde aufgelöst. Die letzten Angehörigen trafen 1797 in der Heimat ein. Der avouierte Solddienst der Schweizer in den Niederlanden hatte fast hundert Jahre gedauert. Die reformierten Orte Zürich, Bern, Schaffhausen, reformiert-Graubünden, reformiert-Glarus und einzelne Landschaften wie das Toggenburg hatten unermüdlich Nachschub an Soldaten geliefert und durch ihre Anstrengung der Sache der bedrohten Niederlande gedient. Es wäre interessant zu untersuchen, ob und wie weit diese militärische Hilfe von niederländischen Historikern gewürdigt worden ist. In Friedenszeiten waren Söldner üblicherweise in den Augen der Dienstherrn und ihrer Völker nur lästige Soldbezüger.

Auf dem Schlachtfeld von Fleurus begann und endete die schweizerische Hilfe an die Niederlande. Das ist ein besonderer Zufall. Am 1. Juli 1690 vernichteten dort die Franzosen eine niederländische Armee. In dieser grossen Gefahr für die Niederlande begann der Aufbruch schweizerischer Truppen, zuerst der zürcherischen, dann der andern. 104 Jahre später, am 26. Juni 1794, schlugen französische Truppen die niederländischen an der gleichen Stelle wiederum ganz entscheidend und leiteten damit das Ende der schweizerischen Solddienste im 18. Jahrhundert in den Niederlanden ein. Die nach Bern gesandten Berichte der Kommandanten werden die dortigen Behörden aufgeschreckt haben. Einige Jahre zuvor waren aus Frankreich gleiche Meldungen eingetroffen. Nun kam 1796 das Ende der beiden Berner Regimenter und der drei bernischen Gardekompanien in den Niederlanden. Noch aber stand ein Berner Regiment im Königreich Sardinien-Piemont - aber wie lange noch? Es wurde 1799 ruhmlos vernichtet und die Reste davon nach Hause geschickt. Das Kapitel des bernischen und schweizerischen Solddienstes im 18. Jahrhundert war zu Ende.

Nach den napoleonischen Kriegen und der Neuordnung Europas verlangten die Regierenden in Frankreich und den Niederlanden erneut Schweizertruppen und erhielten sie auch. In den Niederlanden wurden sie 1829 abgedankt. Das Gleiche wiederholte sich in Frankreich ein Jahr später. Den Schweizer Regimentern wurde in der Julirevolution ein Vorwurf daraus gemacht, den König verteidigt zu haben. Ein Teil

der Entlassenen verdingte sich in der zu jener Zeit errichteten französischen Fremdenlegion, welche 1831 mit der Eroberung Algeriens und später ganz Nordafrikas begann. Die Niederländisch-Ostindische Kompanie warb im 19. Jahrhundert auch viele Schweizer zum Dienst in den fieberversetzten Gebieten von Java und Sumatra an, wo sie gegen die Eingeborenen kämpften. Mit den Söldnern festigten die Kolonialherren ihre Herrschaft. In den neugebildeten Legionen des 19. Jahrhunderts genossen die Schweizer keinen Schutz ihrer heimatlichen Behörden. Da galt nicht mehr wie früher das heimatliche Kriegsrecht, sondern das harte, ja oft brutale Standrecht der Dienstherrn. Doch die Geschichte der schweizerischen Söldner im 19. Jahrhundert ist eine Sache für sich und gehört nicht in den Rahmen der vorliegenden Arbeit.

Zum Abschluss dieses kurzen Ueberblicks über die Berner Truppen in den Niederlanden im 18. Jahrhundert sollte doch noch die Frage gestellt werden, ob die einzelnen Geworbenen ihre Dienstnahme mehr als nur eine militärische Dienstleistung betrachtet und geglaubt hatten, damit den bedrängten Niederländern als Glaubensgenossen zu Hilfe zu kommen. Wie weit mochten die Rekruten und Soldaten wohl gedacht haben, für eine gerechte und gottgefällige Sache zu kämpfen? Diese Frage ist aus dem bearbeiteten Archivmaterial nicht zu beantworten, obwohl einzelne Angeworbene vor der Rekrutenkammer ausdrücklich aus-sagten, nur nach den Niederlanden und sonst nirgendwohin marschieren zu wollen und sich gegen einen Abtausch mit Frankreich wehrten. Es ist nicht auszuschliessen, dass mindestens am Anfang des bernischen Dienstes in den Niederlanden einzelne junge Burschen und Männer unter dem Einfluss der Prädikanten es als ihre Christenpflicht betrachteten, den Untergang der protestantischen Generalstaaten verhindern zu helfen, ganz besonders nach den niederländischen Niederlagen zwischen 1690 und 1693, dann aber auch nach dem Vorrücken der Franzosen im Spanischen Erbfolgekrieg. Eine religiöse Motivation beim Eintritt in niederländische Dienste wäre für einzelne Geworbene möglich gewesen, denn in ihrer Heimat predigten die Prädikanten seit der Aufhebung des Ediktes von Nantes scharf gegen Frankreich, wo die völlige Vernichtung des protestantischen Lebens begonnen hatte. Für die Prädikanten war Ludwig XIV. nicht der Sonnenkönig, sondern sie sahen ihn eher in einer antichristlichen Rolle ¹². Sie glaubten, nach den Hugenotten versuche er die protestantischen Niederländer auszurotten. Sie riefen auf "Gott zur Ehr und der Religion zugut"! Der Einfluss

der Predigten auf das Denken des Volkes im 17. und 18. Jahrhundert darf nicht unterschätzt werden. Meistens erhielt das Landvolk ja nur aus dem Mund der Prädikanten Kenntnis von den Weltereignissen, und mit diesem Mittel konnten Sympathie oder gar Begeisterung für die niederländische Sache und, wie die Geistlichen sagten, für die Verteidigung des rechten Glaubens geweckt werden ¹³. Kamen Begeisterte dann bei der Truppe an, mussten sie wohl bald erkennen, wie wenig christlich ein Regiment war ¹⁴. Es musste in erster Linie ein kriegstaugliches Instrument in der Hand des Kommandanten sein. Die Schaffung eines kriegstüchtigen Regiments verlangte harten Drill, was nicht ohne Druck zu erreichen war. Auch in den strenggläubigen und sittenstrengen Generalstaaten kamen die in allen Armeen gebräuchlichen Grobheiten zur Anwendung. Der Rekrut, welcher mit dem Gedanken an christliche Unterstützung der glaubensverwandten Niederländer in den Dienst getreten war, musste unweigerlich enttäuscht worden sein. Erzählungen über das harte Kriegsleben und die gelegentlich recht unchristliche Behandlung mit Schlagen und Einsperren machten bestimmt die Runde in der Heimat. Dafür sorgten enttäuschte Heimkehrer. Die zur Hilfeleistung und Verteidigung des Glaubens aufrufenden und aufmunternden Predigten sahen doch etwas anders aus als die rauhe Wirklichkeit des Kriegsdienstes. Es war zu allen Zeiten viel leichter, zu einem Kreuzzug aufzurufen, als ihn durchzustehen. Es ist ein bezeichnendes Detail, dass der Prädikant Niklaus Richner in Niederwil, von 1724 bis 1728 Feldprediger in einem Berner Regiment in den Niederlanden, den jungen Burschen und Männern seiner Kirchgemeinde, welche sich als Reuige aus der Anwerbung zurückziehen wollten, dabei mit Attesten und Ratschlägen behilflich war, aber nur so lange, bis er einen obrigkeitlichen Verweis erhielt ¹⁵. Dieser frühere Feldprediger machte sich wohl keine Illusionen mehr über christliche Hilfeleistung an Glaubensbedrängte in der Form von Waffendienst. Vermutlich hatten Offiziere, vor allem hochgestellte, wie der Generallieutenant Jean de Sacconay, wohl noch am ehesten die Ueberzeugung, aus religiösen Gründen für die Niederländer kämpfen zu können. Von der Mannschaft wird man dies - wenn überhaupt - bloss am Anfang des bernischen Soldates in den Niederlanden annehmen dürfen.

Aus der Geschichte der bernischen Gardekompanien in den Niederlanden

1748 bis 1796

Als von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an der Hof von Versailles in ganz Europa nachgeahmt wurde, fand auf dem Gebiet der Sicherheit der königlichen und fürstlichen Familien die Schweizergarde Beachtung. Viele grössere und kleinere Höfe wollten ebenfalls ein Schweizer Garderegiment oder mindestens eine Leibkompanie unterhalten. Von Dänemark bis hinunter nach Italien dienten Schweizer Soldaten als Gardisten. In den Niederlanden jedoch errichtete der Erbstatthalter verhältnismässig spät ein Schweizer Garderegiment, nämlich erst 132 Jahre nach der Errichtung der Garde in Frankreich. Nach dem Tode des Erbstatthalters Wilhelm III. von Oranien im Jahre 1702 leiteten die Regenten der sieben Provinzen die Geschicke der Generalstaaten. Volle 45 Jahre vergingen, bis es gelang, wieder einen Erbstatthalter einzusetzen. Die militärische Lage der Niederlande stand im Oesterreichischen Erbfolgekrieg von 1741 bis 1748 schlecht. Ihre Armee erlitt in der grossen Schlacht von Fontenoy 1745 und im Festungskrieg nur Niederlagen. Die Franzosen drangen weit in niederländisches Gebiet ein. Das Volk machte dafür eine fehlende starke Staatsführung verantwortlich. 1747 erzwang eine Volksbewegung die Einsetzung des Prinzen Wilhelm IV. von Oranien zum Erbstatthalter. Er gedachte seine Stellung zu stärken und errichtete 1748 das Schweizer Garderegiment. Gleichzeitig nahm er eine Reform der Soldregimenter, verbunden mit Abdankungen, vor. Er ging jedoch nach Meinung der Berner Obrigkeit zu selbstherrlich vor. Sie erhob den berechtigten Anspruch auf Mitsprache oder mindestens Begrüssung bei einer so tiefgreifenden Veränderung der Regimenter und gar der Errichtung einer neuen Truppe. Aus diesem Grunde verbot die bernische Obrigkeit ihren Regimentsangehörigen, Offizieren wie Soldaten, den Uebertritt in das neugeschaffene Garderegiment. Der Befehl des Erbstatthalters als dem obersten Kriegsherrn lautete dahin, dass jede Kompagnie der sechs Schweizer Regimenter auf den 1. Mai 1748 eine bestimmte Anzahl, zwischen neun und 13 Mann, nach Delft zur Errichtung der Garde abkommandieren musste. Das neue Regiment hatte seine Garnison in Den Haag und nannte sich "Prinz von Oranien". Sein erster Kommandant war Oberst Friedrich May von Bern ¹⁶. Anfänglich mussten die Gardisten von ihren bisherigen Kompanien besoldet und bis 1749 in ihren Rödeln aufgeführt werden. Diese ersten Gardisten erscheinen 1749 als Abge-

dankte, können jedoch weiterhin als Dienstleistende betrachtet werden. Vor allem durften Offiziere nach dem ausdrücklichen Verbot des Rates von Bern nicht in diese neue Einheit eintreten, was aber umgangen wurde, indem sie im Etat ihrer Kompanie und ihres Regiments einfach weiterhin aufgeführt blieben. Bern erneuerte nochmals ausdrücklich das Verbot, in der Garde Dienst zu leisten und befahl den Kommandanten der drei bernischen Kompanien, diese Truppe zu verlassen und zu ihren früheren Einheiten zurückzukehren. Das taten sie nur formell.

Die Verstimmung in Bern war gross und die Missbilligung des selbstherrlichen, unkorrekten Verfahrens des Erbstatthalters kaum mehr zu übertreffen. Sein Vorgehen war umso stossender, als Bern den Niederlanden 1747/48 mit der Aufstellung eines dritten niederländischen Regiments einen wesentlichen Dienst geleistet und damit mitgeholfen hatte, Truppen auf voller Kriegsstärke zu halten. Doch schien das Gedächtnis der selbstherrlichen Dienstherren recht kurz zu sein, und mit Dankbarkeit durften Soldtruppen schon gar nicht rechnen. Bern avouierte jahrelang seine Gardekompanien nicht. Erst von 1760 an bewilligten die Räte den Eintritt in das neue Regiment, und nur von diesem Zeitpunkt an war die Werbung für dasselbe im bernischen Staatsgebiet erlaubt. Vorher existierten die Gardekompanien für Bern nicht, und dementsprechend beginnen die Kompanierödel der Garde erst mit 1761¹⁷.

Die Rödel der drei bernischen Gardekompanien zeigen von 1760 bis 1787, dass fünf Angehörige regimentsfähiger Bürgerfamilien und zwei Waadtländer diese Kompanien befehligt hatten. Wie die Kommandanten vor 1760 und nach 1787 hiessen, ist in dem für die vorliegende Arbeit benützten Quellenmaterial nicht zu finden. Bedauerlicherweise gelten diese Lücken auch für die Namen aargauischer Kompanieangehöriger, so dass das Namensverzeichnis nicht alle Dienstleistenden aufweist. Die Stellen der Subalternoffiziere waren so begehrt wie die höheren, und sie wurden ohne Zweifel nur an regimentsfähige Berner und waadtländische Adelige vergeben. Sie dienten in Den Haag im Zentrum der Macht, waren von Kultur und höfischen Sitten umgeben und mussten nur selten Felddienst leisten. Eine besondere Anziehung für die Gardeoffiziere aber bestand in ihrem höheren Rang als bei den entsprechenden Graden in den Linienregimentern. Der Gardehauptmann besass Oberstlieutenantsrang, der Lieutenant Hauptmannsrank, und der Fähnrich hatte den Grad eines Premier Lieutenants.

Als sich die französischen Revolutionsheere anschickten, die Niederlande anzugreifen und die Armeen der antifranzösischen Koalition zu zerschlagen, musste die Garde mit den Linienregimentern ins Feld rücken. Nach der Hinrichtung des französischen Königs Ludwig XVI. am 21. Januar 1793 hatte sich eine grosse europäische Koalition gegen das revolutionäre Frankreich gebildet, der auch die Niederlande angehörten. Der Kampf verschärfte sich, und in den folgenden militärischen Auseinandersetzungen mussten sich die Garde und die Schweizer Linienregimenter bewähren. Sie waren an der Niederlage von Halluin (Werwick) beteiligt. Nach dem alliierten Sieg bei Landrecies wurde die Garde im Feldbericht des Oberbefehlshabers erwähnt. In der nachher einsetzenden Demoralisation der niederländischen Armee war vermutlich die Garde noch standhaft geblieben und hatte wohl weniger Deserteure und Marodeure aufzuweisen als die Linienregimenter. Die Aufgabe dieser Truppe, als Schutz- und Leibregiment des Erbstatthalters zu dienen, war mit der Flucht des Prinzen Wilhelm V. von Oranien am 18. Januar 1795 nach England zu Ende gegangen. Wegen den fehlenden Kompanierödeln aus jenen Jahren kann über den damaligen Zustand der Garde nichts ausgesagt werden.

Ein bernisches Regiment fährt übers Meer nach Schottland 1715 bis 1720

In den Militärkapitulationen haben die Eidgenossen öfters daran festgehalten, dass ihre Soldtruppen nicht auf dem Wasser eingesetzt werden durften. Ihre Soldaten sollten nicht als Marine-Infanteristen betrachtet werden. Das Element Wasser war den Schweizern unvertraut und erschien ihnen gefährlich. Die Schiffe waren bis weit ins 19. Jahrhundert hinein eng, unsauber, übelriechend und schwankend. In den Niederlanden waren die bernischen Truppen wohl auch etwa zur Bewachung von Meerhäfen auf den Inseln und dem Festland eingesetzt worden, wie die Liste und die Karte der Wintergarnisonen ausweisen. Nur ein einziges Mal hatte man sie jedoch mit Kriegsschiffen in ein anderes Land übers Meer gefahren. Das fand 1715 statt. Ungefähr 70 Jahre später geschah das Gleiche mit dem bernischen Regiment in Frankreich. 1784 hatte ihm das französische Kriegsministerium den Befehl erteilt, sich nach der Insel Korsika einzuschiffen, eine Fahrt von Tagen oder Wochen, je nach der Windrichtung. Der Rat in Bern und das Regimentskommando protestierten heftig gegen eine solche Verletzung der Kapi-

tulation, jedoch vergeblich. Die Berner mussten dem Befehl gehorchen und sich dem fremden Element anvertrauen.

Im Jahre 1715 erhielt Oberst Jacques François de Goumoëns von dem mit den Niederlanden eng verbündeten englischen Hof die Anfrage und in der Folge den Auftrag, mit seinem bernischen Regiment - vielleicht auch nur mit einem Teil - sich nach Schottland übersetzen zu lassen, um dort den Aufstand der schottischen Jakobiten niederzuschlagen. In diesem Land hatten sich 1715 die Anhänger des gestürzten katholischen Königs Jakob II. erhoben und sich gegen die Herrschaft der protestantischen Engländer gewandt. Vermutlich verfügte der englische König nicht mehr über genügend geeignete Truppen, um die Erhebung zu bekämpfen. 1715 wurden die landgewohnten Truppen Goumoëns in die damals noch recht kleinen, unangenehmen Meerschiffe gepfercht. Sie erreichten das schottische Hochland, wo sie nach der entbehrungsreichen Meerfahrt noch viel primitivere Verhältnisse als in den Schiffsbäuchen vorfanden. Das schottische Hochland galt als eines der armseligsten Gebiete, das kaum Behausungen aufwies. Die Erhebung der Jakobiten wurde von den Bernern niedergeschlagen. Einige Soldaten starben an Krankheiten und Entbehrungen, und andere desertierten. Nach der Besetzung und Befriedung der aufständischen schottischen Gebiete marschierten die bernischen Truppen nach England und erreichten London. Diese grosse Stadt gefiel einer kleineren Anzahl Soldaten so gut, dass sie gleich dort blieben - einige verabschiedet, andere desertiert und untergetaucht. Oberst de Goumoëns und seine Truppen scheinen ihre Aufgabe zufriedenstellend erfüllt zu haben, denn 1719 schenkten die beiden schottischen Städte Glasgow und Sterling dem Regimentskommandanten das Ehrenbürgerrecht, welches sich in dieser Familie bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Unter den nach Schottland fahrenden Soldaten hatten sich auch einige aus dem Unteraargau befunden. Mit 26 Jahren starb 1716 in Lefew in Schottland der Kompanieschreiber Hieronymus Hunziker von Aarau. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich Unteraargauer unter den erlaubt oder unerlaubt in London oder sonst irgendwo in England Gebliebenen befunden hatten.

Die Hinweise auf die Expedition nach Schottland sind im Quellenmaterial sehr spärlich. Ein Kompanierodel von 1716 berichtet, wie am 31. Oktober 1715 der junge Johann Rudolf von Diesbach als Cadet "in die Kompanie in Engelland" eingetreten sei. Im Dezember des gleichen Jahres, so berichtet ein anderer Rodel, sei in Schottland ein Kompanieschreiber gestorben. Ebenfalls aus einem Rodel von 1716 ist zu

vernehmen, ein Mann sei in Schottland gestorben und zwei in England tot geblieben, vier seien in Schottland und elf in England desertiert. Zwei Verabschiedete wollten in London bleiben. Andere Rödel berichten über Todesfälle im März 1716. Etwas mehr Einsicht in die Lage des Expeditionskorps gewähren die Manuale der Rekrutenkammer. Am 3. März 1716 ersuchte Hauptmann Tschärner für sich und im Namen der übrigen Offiziere des Regiments, dass jede Kompanie vorsorglich 20 Mann Rekruten bewilligt erhielt, damit die aus Schottland zurückkehrenden Kompanien schleunigst wieder vervollständigt werden könnten. Hieraus ist zu schliessen, dass die Hauptleute mit solchen Verlusten durch Tod und Desertion rechneten. Die Rekrutenkammer bewilligte das Ansuchen sogleich in Anbetracht "derselben unbeschreiblichen sauren Lebens und Fatigues", aber auch "derselben Heiligen Zweck der Defension und Manutierung (Handhabung) des Wahren seligmachenden Unserer Religion".

Noch Ende 1719 befanden sich Angehörige des Regiments de Goumoëns in England. In drei Kompanierödeln aus jener Zeit finden sich Hinweise auf sieben Deserteure, einen wegen Diebstahls Fortgejagten, einen im Dezember 1719 Verstorbenen und einige Verabschiedete. Es ist anzunehmen, dass die Verabschiedeten in London geblieben waren. Alle Hinweise sind immer deutlich als "in Engelland, en Angletterre" bezeichnet. Den Abschluss der Eintragungen über die Expedition des bernischen Regiments nach Schottland und England bildet der Bericht über eine Verhandlung der Rekrutenkammer vom 13. Februar 1722 in einem Manual. Die Kammer befasste sich mit der Klage eines Feldpredigers. Sie bestimmte, dass der damalige Feldprediger Anspruch auf einen zusätzlichen Monatssold habe. Diesen Bescheid erhielt ein Lieutenant de Goumoëns. Vermutlich handelte es sich bei dieser Auseinandersetzung um eine englische Gratifikation an die Offiziere, und da der Feldprediger kein eigentlicher Offizier war, wurde sie ihm vorenthalten. Es war eine der vielen üblichen Auseinandersetzungen um Geld, wie sie im Solddienst-Geschäft häufig vorkamen.

Die Katastrophe für die Berner Regimente in Brüssel 1746

Nach der verlorenen Schlacht von Fontenoy am 11. Mai 1745 beschränkte sich die niederländische Armee darauf, die befestigten Plätze zu verstärken und zu verteidigen. Die bernischen Regimente Stürler und

Constant kamen nach Brüssel zu liegen. Die Franzosen begannen noch vor Jahresende mit der Belagerung. Dazu mussten sie Lauf- und Parallelgräben ausheben, immer unter Beschuss der Verteidiger. Die Belagerer erwiderten aus ihren Gräben heraus das Feuer, unterstützt von ihrer Artillerie. Es ist bekannt, dass bei Belagerern und Verteidigern oft hohe Verluste eintraten, bei einer langen Belagerung und dem Sturmangriff sogar so hohe Verluste wie in einer Feldschlacht. Drei Unteraargauer fielen bei der Verteidigung Brüssels: Am 3. Januar 1746 Jakob Frölich von Brugg, am 5. Januar Samuel Vogt von Villigen und am 13. Februar Heinrich Humm von Egliswil. Während der Verteidigung war Jakob Strauss von Lenzburg desertiert, vermutlich zum Feind übergelaufen. Am 16. Februar gelang es den französischen Grenadieren, Breschen in die Wälle zu sprengen, und im daran anschliessenden Sturmangriff eroberten die Angreifer den Abschnitt, den die Berner halten sollten. Die Verteidigung brach zusammen. Fast die Hälfte der beiden Regimenter geriet in Kriegsgefangenschaft. Die 2191 Kriegsgefangenen waren ein Oberst, zwei Majore, acht Hauptleute, 19 Capitaine-Lieutenants, 30 Lieutenants, 131 Unteroffiziere und 1986 Soldaten. 74 kriegsgefangene Offiziere stellten die Hälfte aller Offiziere der beiden Regimenter dar. Das Regiment Stürler war etwas stärker betroffen als das Regiment Constant. Im Februar 1746 wies es einen Gesamtbestand von 2889 Mann auf, von welchem 1298 Mann kriegsgefangen wurden, was 45% beträgt. Auf den Effektivbestand dieses Regiments von 2255 Mann berechnet, beläuft sich der Verlust an Kriegsgefangenen auf 58%. Dem Regiment Constant war es etwas glimpflicher ergangen. Von seinem Gesamtbestand von 2792 Mann mussten 893 Mann, das sind 32%, nach Frankreich abmarschieren. Auf den Effektivbestand von 2380 Mann berechnet, verlor das Regiment 38%. Beide Regimenter zusammen wiesen an jenem unglücklichen 16. Februar einen Gesamtbestand von 5681 Mann auf und hatten davon mit 2191 Kriegsgefangenen 39% verloren. Vom Effektivbestand von 4635 Mann betrug der Verlust 47%. Es ist richtiger, bei Kampfhandlungen vom Effektivbestand auszugehen. Zu diesen Verlusten an Kriegsgefangenen müssten noch die bei der Verteidigung auf den Wällen Totgeschossenen gezählt werden. In den Rödeln ist etwa vermerkt "tot geblieben bei der Belagerung von Brüssel". Noch im Februar setzten sich ungefähr 2000 Mann der bernischen Regimenter nach Innerfrankreich in Marsch, vermutlich bei kaltem Winterwetter und vielleicht ungenügender Bekleidung. Ein solcher Zug könnte etwa mit dem Marsch der 84 000 französischen Soldaten der Armee Bour-

baki verglichen werden, welche am 1. Februar 1871 über den schneebedeckten Jura in die Schweiz einmarschierten, an der Grenze die Waffen niederlegten und darauf noch einige Monate als Internierte bei uns lebten. Jeder Leser kennt Bilder vom Grenzübertritt jener Bourbaki-Soldaten. Zwischen den kriegsgefangenen Bernern von 1746 und den französischen Soldaten von 1871 bestand freilich ein grundlegender Unterschied: Die einen waren Kriegsgefangene ohne Rechte, die andern jedoch Internierte mit ganz bestimmten Rechten.

Die Kriegsgefangenenlager - in den Rödeln meistens als "Prisons de France" aufgeführt - lagen von 1746 bis 1748/49 in einem langen Bogen zwischen Lille und Besançon: Lille -- Noyon -- La Ferté-Milon -- Château Roux -- Mareuil-en-Brie -- Joinville -- Chaumont -- Langres -- Besançon. Weiter südlich von dieser Linie befanden sich auch noch in Tours, Amboise und Romorantin Kriegsgefangenenlager mit bernischen Soldaten. Zu jener Zeit standen keine besonders eingerichteten Lager für die Aufnahme Tausender von Kriegsgefangenen zur Verfügung. Vermutlich wurden dazu leerstehende Zitadellen und andere Festungswerke benützt, also gefängnisähnliche Räumlichkeiten. So ist es auch erklärlich, wenn von Prisons, das sind Gefängnisse, in den Rödeln die Rede ist. Einige aus dem Lager von Chaumont Geflüchtete berichteten der Rekrutenkammer am 4. August 1746, wie hart sie dort gehalten worden seien. Die sanitarischen Verhältnisse werden sicher völlig ungenügend oder gar katastrophal gewesen sein, so dass Seuchen wie die Dysenterie entstanden sein mussten. Das Namensverzeichnis zeigt, dass einige Unteraargauer als in der französischen Kriegsgefangenschaft gestorben aufgeführt sind.

Schon gleich nach der Gefangennahme begannen die Sieger den üblichen Druck auf die Kriegsgefangenen auszuüben, sie sollten bei der siegreichen Armee Handgeld nehmen und damit sogleich freikommen. Nur bei drei Kriegsgefangenen aus dem bernischen Aargau heisst es, sie hätten bei den Franzosen gedingt (sont restés avec eux), nämlich Jakob Senn von Densbüren, Jakob Märki von Mandach und Jakob Lehmann von Obermuhen. Viele Gefangene dachten sich ein anderes Mittel aus, um freizukommen, nämlich die Evasion. Mit diesem Ausdruck bezeichnete man schon im 18. Jahrhundert die Flucht aus der Kriegsgefangenschaft. Sie wäre, im Gegensatz zur Desertion, nicht als treulos und unehrenhaft betrachtet worden, wenn ihr Ziel die Wiedergewinnung der früheren Kompanie bedeutet hätte. Eine solche echte Flucht aus der Kriegsgefangenschaft hatten bloss sechs Mann unternommen und glücklich zu

Ende geführt! Unter diesen echten Evadeurs befanden sich die beiden Zofinger Bürger Rudolf Sutermeister und Rudolf Mutach, welche 1747 aus Joinville evadiert waren. Ebenfalls 1747 evadiert und zur Kompanie zurückgekehrt war Abraham Streichenberg von Aarburg.

Im ersten Jahr der Gefangenschaft gelang 364 Mann die Flucht, sei es gleich auf dem Marsch von Brüssel nach Innerfrankreich oder aber aus den Lagern selbst. Das war ein Sechstel der Kriegsgefangenen. Sie wurden von den Militärs und den heimatlichen Behörden kurzerhand als Deserteure bezeichnet und als solche behandelt, da sie gar nicht daran gedacht hätten, sich zu ihren Kompanien durchzuschlagen. Für sie alle bildete die Evasion das Mittel, um aus dem Kriegsdienst wegzukommen. Schon am 1. April 1746 hatte die Rekrutenkammer die Mitteilung an alle Amtleute erlassen, die Evadierten seien keineswegs los, sondern als noch im Dienst stehend zu betrachten. Die Offiziere seien gesinnt, den Zurückkommenden ein Wochengeld von 12 Batzen zu verabfolgen und später auf einem Sammelplatz oder beim Regiment à compte ihres ordinari Soldes zu verrechnen. Insgesamt befanden sich 262 Unteraargauer in französischer Kriegsgefangenschaft, 26 glückte die Evasion gleich im ersten Jahr, 18 im zweiten und vier im dritten Jahr. 205 mussten die ganze lange Kriegsgefangenschaft durchstehen. Neun waren in Frankreich gestorben, nämlich zwei im Jahre 1746, einer im darauffolgenden, fünf im Jahre 1748 und einer 1749, kurz vor der Rückkehr.

Die Gefangenschaft hatte drei Jahre gedauert, was in der damaligen Zeit etwas ganz Aussergewöhnliches darstellte. Ueblicherweise tauschten die Kriegführenden innerhalb eines Jahres die Gefangenen aus. Aber diese grosse Zahl aus den bernischen und andern Regimentern wollten die Franzosen nicht vor einem Friedensschluss zu ihren früheren Einheiten zurückkehren und damit die Stärke des Feindes vergrössern lassen. Die letzten bernischen Soldaten aus den französischen Lagern konnten im Januar 1749 zu ihren Kompanien zurückmarschieren, erst nachdem am 18. Oktober 1748 in Aachen der Friedensschluss unterzeichnet und besiegelt worden war. Eine kleine Gruppe von Soldaten blieb in Tours und Langres zurück. Aus welchen Gründen die Franzosen eine solche, im allgemeinen sehr ungerne gesehene Massnahme getroffen hatten, ist den Rödeln nicht zu entnehmen ¹⁸.

Die Katastrophe für das Regiment May in Grave 1794

Im Herbst 1794 hatte das Regiment May in der niederländischen Stadt Grave eine Katastrophe getroffen. Es war den französischen Revolutionstruppen unterlegen und hatte zwei Drittel des Bestandes verloren. Die Kriegsgefangenen kamen nach Amiens in ein Sammellager. Von Anfang Dezember an trafen in Basel truppweise Deserteure und von den Franzosen entlassene Kriegsgefangene ein, der grössere Teil ohne Geld und in sehr elendem Zustand. Sie stammten aus bernischen und zürcherischen Regimentern in niederländischen Diensten. In Basel empfing Oberst von Orelli aus Zürich seine Landsleute mit einer Beihilfe von zehn Batzen. Die Berner verabfolgten den Angehörigen des Regiments May die gleiche Unterstützung. Der Amtmann von Muralt war der Beauftragte Berns für die heimkehrenden Soldaten. Am 2. Januar 1795 empfing er 43 Mann "in den elendesten Umständen" und ohne Geld. Er bezahlte Nacht- und Morgenessen für diese Leute, die sich sehr schön betragen hätten. Der Rat von Bern hatte schon am 16. Dezember die nach Hause Zurückgekehrten darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich noch immer als im Dienst befindend betrachten und auf den ersten Wink der Hauptleute zu ihren Kompanien zurückmarschieren müssten. Grosse Sorgen bereiteten der Rekrutenkammer die Falschwerber, welche sich auf die aus Frankreich zurückströmenden Soldaten stürzten. Es wurde verbotenerweise vor allem für England, Spanien, aber auch für Sardinien-Piemont geworben. Beträchtliche Werbungen waren im Ausland im Gang, besonders für die Engländer, welche im Kampf gegen Frankreich in den Niederlanden ein neues Regiment aufzustellen gedachten. Die Rekrutenkammer warnte die bernischen Werber am 26. Dezember 1794, 9. und 13. Januar 1795 eindringlich vor den Falschwerbungen. Vor allem wollten sie die entlassenen Kriegsgefangenen sogleich für das bernische Regiment in Sardinien-Piemont anwerben, obwohl die Zurückgekehrten noch immer im Dienst standen und keine Abschiede vorweisen konnten. Die Kammer betonte am 9. und 10. Januar ganz scharf, sie unterständen noch immer ihren Hauptleuten und wären bei der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft in Frankreich mit einem Eid verpflichtet worden, nicht mehr Dienst zu nehmen. Dies sei eine Bedingung, welche unter allen Umständen eingehalten werden müsse. Sollten die Franzosen von Wiedereintritten in fremde Kriegsdienste, dazu noch in franzosenfeindliche, erfahren, könnte es sich zum grössten Nachteil der noch in Frankreich zurückgehaltenen oder zurückmarschierenden Ange-

hörigen des Regiments May auswirken, indem diese nicht mehr freigelassen würden.

Die Mitglieder der Rekrutenkammer waren sich wohl bewusst, in welcher schlimmen Lage sich das Regiment May befand, und deshalb drängten sie ganz energisch darauf, dass die Vereinbarungen mit dem französischen Kommando eingehalten wurden. Sie wussten, dass sich in französischer Hand zwei Drittel des Regiments befand, nämlich acht der zwölf Kompanien. Vor der Katastrophe von Grave verfügte das Regiment über einen Gesamtbestand von 1650 Mann und einen Effektivbestand von ungefähr 1500 Mann. Schätzungsweise 1000 bis 1100 Mann gingen als Kriegsgefangene verloren. Das Regiment habe sich in Grave "rühmlich und tapfer" verhalten. Die näheren Umstände der militärischen Katastrophe sind in den Berner Quellen nicht erwähnt, hier müsste ausländisches Archivmaterial beigezogen werden. Die letzten Kompanierödel des Regiments sind mit 1. Oktober 1793 datiert.

Vom 18. Januar 1795 an durften die gefangenen acht Kompanien von Amiens aus in drei Kolonnen und immer truppweise zu 100 Mann den Rückmarsch quer durch Frankreich in die Heimat antreten. Am 27. Januar meldete Hauptmann Thormann von Besançon aus den Durchmarsch der Kolonnen. Rät und Burger zeigten sich besorgt über den Zerfall des Regiments May und den bedauernswerten Zustand der Kriegsgefangenen, und sie suchten nach Hilfsmöglichkeiten. Am 22. Januar beantragte die Rekrutenkammer in einem Vortrag an Rät und Burger, Assistenz zu leisten durch Vermittlung des Hauptmanns Herrenschwand in Paris, und zwar je eher desto besser. Sie schlug vor, dem Regimentskommando einen Wechsel zu schicken, um damit den Gefangenen die nötige Unterstützung zukommen zu lassen und den Rückmarsch ins Vaterland zu beschleunigen und zu erleichtern. Die in Not geratenen Soldaten hätten Hilfe verdient. Die Kammer schlug am 24. Januar erneut vor, einen Wechsel über 1000 Neue Dublonen abzuschicken, aber erfolglos. Erst am 3. Februar konnte sich die Obrigkeit zu einer Auslage in dieser Höhe entschliessen. Die Hälfte der Mitglieder der Rekrutenkammer waren selbst Offiziere und konnten sich die Lage der marschierenden Soldaten vorstellen, nachdem ihr Vorschlag zur Hilfeleistung zweimal abgelehnt worden war. Eine Woche länger ohne Unterstützung war schlimm für die Heimmarschierenden. Am 23. Januar erklärte der Sohn des Regimentskommandanten, er wolle auf keinen Wechsel und keine Bürgschaft eingehen. Das Regiment solle seinem Schicksal, das bald entschieden sein werde, völlig überlassen bleiben. Sein Vater, Gene-

rallieutenant Friedrich May und dessen Colonel Commandant Samuel Steiger hätten schon mehr geleistet, als von ihnen verlangt werden könne, denn die Provinz Friesland, die das Regiment besolden müsste, habe den Kriegssold seit Juli 1794 nicht mehr entrichtet. Für seine Kompanie habe sein Vater 1000 Gulden mehr ausgegeben als dafür bezogen, und er befinde sich wegen den empfindlichen Verlusten in einer misslichen Lage.

Vermutlich wurde kein Wechsel ausgestellt. Die Franzosen würden die heimwärts marschierenden Kriegsgefangenen bis zur Landesgrenze unterhalten, heisst es in einer Eintragung vom 3. Februar. Aber man kann sich vorstellen, wie schmal die Rationen in dem von Kriegen erschöpften Frankreich gewesen sein müssen. Am gleichen Tag beschloss der Kleine Rat, Oberst Zehnder, begleitet von Oberstlieutenant May, mit einem Kreditbrief über höchstens 1000 Dublonen aus der Standeskasse nach Basel zu entsenden. Er sollte damit die Ausgaben bestreiten, "so die dringendste Anständigkeit erfordere, jedoch mit möglicher Sparsamkeit". Alles sei exakt in einen Rodel einzutragen. Sehr viele Soldaten kamen in Basel beinahe ohne alles an. Für die allerdringendsten Anschaffungen durften zwei Krontaler pro Mann ausgegeben werden. Jeder Soldat erhielt bei der nur vorläufigen Verabschiedung zwei Batzen für eine Wegstunde, von Basel bis zu seiner Heimat gemessen. Dazu musste jeder das Gelübde ablegen, in keinen andern Dienst zu treten und Bericht seines Hauptmannes abzuwarten. Mit den Schweizern war auch eine Anzahl Landsfremder nach Basel marschiert. Was sollte mit ihnen geschehen? Eine Entlassung kam nicht in Betracht, da die nach Deutschland Zurückgekehrten sogleich wieder angeworben, in einen antifranzösischen Kriegsdienst gesteckt und gegen Frankreich eingesetzt worden wären. Jeder von ihnen erhielt vorerst zwei Neue Taler für Anschaffungen. Am 1. Februar beschloss der Rat, sie provisorisch nach Bern zu führen und im Schützenhaus einzuquartieren. Wer sie besolden und abfinden sollte, das bildete die grosse Frage. Die Hauptleute waren ausserstande etwas zu leisten, sie hatten nichts mehr, nur noch Verluste und keine Aussicht, aus den zerrütteten Niederlanden je wieder Geld beziehen zu können.

Aus Mangel an Quellenmaterial können die Ereignisse von Grave, welche zur Katastrophe des Regiments May geführt hatten, hier nicht dargestellt werden. Dazu bedürfte es hauptsächlich Archivmaterials aus Paris und Den Haag. Ueber das Verhalten des Regiments finden sich vom 22. bis 24. Januar drei Einträge, die sehr positiv lauten: Das

Regiment habe sich in Grave tapfer verhalten, es sei ein sich rühmlich verhaltendes Regiment und verdiene durch seine brave Aufführung eine Hilfeleistung. Die sehr bedürftige Lage der Kriegsgefangenen, die allein von Amiens bis Basel zur Winterszeit etwa 500 km zu Fuss zurücklegen mussten, schlägt sich in vier Eintragungen zwischen dem 22. Januar und dem 1. Februar nieder: Der Zustand der Soldaten sei äusserst betrüblich, so bedauernswürdig, denn sie seien von allem gänzlich entblösst. Geschlagene Heere oder auch nur Regimenter auf dem Marsch zur Winterszeit mussten neben ungenügender Nahrung und Bekleidung noch die ganze grausame Unbill der Witterung wie Kälte, Schnee und Eis erdulden. Beim Rückmarsch des Regiments May wird man wiederum an die geschlagene Armee des Generals Bourbaki von 1871 erinnert, aber auch an die endlosen Kolonnen von hungernden und frierenden Kriegsgefangenen durch Schnee und Eis in den beiden letzten Weltkrieg. Was wird unser Landvolk beim Anblick der heimkehrenden Besiegten im Februar 1795 wohl gedacht haben? Ihre Erzählungen werden nicht zum Handgeldnehmen ermuntert haben, obwohl die Werber alles daran setzten, dem von französischen Armeen stark bedrängten Sardinien-Piemont und dem dort kämpfenden bernischen Regiment Leute zuzuführen. Es war für ein Landvolk eine verwirrte, kaum mehr zu verstehende Zeit.

Wie die endgültige Abrechnung der Angehörigen der acht kriegsgefangenen Kompanien mit ihren Hauptleuten ausgegangen war, ist aus dem Quellenmaterial nicht ersichtlich. Am 1. Februar stellte die Rekrutenkammer fest, die Hauptleute hätten kein Geld mehr, und wer sollte ihnen Geld vorstrecken? Von den Niederlanden war nichts mehr zu erhoffen. Für die Soldaten war mit der Ankunft in der Heimat die Frage des rückständigen Soldes noch nicht gelöst. Am 3. Februar trug der Manualsreiber ein, nächstens kämen Offiziere aus den Niederlanden zurück. Ob sie die Geldfrage lösen konnten? Das ist zu bezweifeln. Die Zeichen der Zeit standen immer mehr auf Sturm: 1792 die Rückkehr des entwaffneten Regiments aus Frankreich und die Verfolgung der Schweizergardisten in diesem Land, 1794/95 Auflösung eines Regiments in den Niederlanden, 1796 das Ende des gesamten bernischen Solddienstes in diesem Land. Konnte man den französischen Einmarsch im Frühjahr 1798 in die Eidgenossenschaft nicht voraussehen? Es gab wahrlich viele Vorboten, die das Ende und das Zerbrechen einer ganzen Epoche anzeigten. Weiter unten werden in einem Kapitel die beiden Offiziere Ludwig und Gottlieb von May von Schöftland anhand des Brief-

wechsels mit ihrer Familie in den Jahren 1789-1796 vorgestellt. Beide kamen als Kriegsgefangene der Franzosen zurück, der eine 1793 und der andere 1794. Der Briefwechsel trägt den bezeichnenden Titel "Eine Zeit zerbricht".

Die Werbung

Die Tätigkeit der Werber

Am Anfang des Rekrutendaseins stand immer ein Werber. Ohne einen solchen konnte niemand rekrutiert werden. Dadurch erhielten diese wenig sympathischen Leute, die sich doch oft gewissenlose Handlungen zuschulden kommen liessen, eine Wichtigkeit, die ihnen gar nicht zustand. Ein Werber gab dem angehenden Rekruten das Handgeld, den sogenannten Haftpfennig. Mit der Annahme dieses Geldes haftete, ja klebte der Geworbene buchstäblich an ihm. Der Werber liess den Gedingten nicht mehr los, auch wenn dieser reuig wurde und sich zu befreien suchte. Wer einmal mit dem Werber den Handschlag, den sogenannten Handchlapf, getauscht und manchmal die in den Farben des Hauptmanns gehaltene Kokarde an den Hut geheftet hatte, war gebunden und verfallen und musste in vielen Fällen marschieren. Zuerst gab es noch die Präsentation und Einschreibung der Rekruten vor der Rekrutenkammer in Bern, welche letztlich über den Abmarsch in ein Rekrutendepot in Frankreich, den Niederlanden und Sardinien-Piemont entschied. Jeder Werber hatte das grösste Interesse daran, möglichst viele Rekruten vorzuführen, denn er bezog für jeden Geworbenen und wirklich Abmarschierenden 13 bis 14 Taler vom Hauptmann, seinem Auftraggeber. Diese Prämie gehörte zu den sogenannten Werbungskosten, wie auch das Handgeld, die Auslagen für das Zechgelage, der Engagierwein, weitere Verpflegung bis zum Abmarsch in Wirtschaften, Tisch- und Wochengeld genannt, und die Reiseverpflegung bis nach Bern. Alle Werbungskosten verrechnete der Werber seinem Hauptmann, für den er tätig war, und der Hauptmann liess sie dem in die Kompanie Eintretenden sogleich als Schuld aufschreiben, ebenfalls die Reiseverpflegung und die Uebernachtungen von Bern bis ins Rekrutendepot! Es stand allerdings dem Hauptmann frei, einem guten Soldaten, welcher die gedingte Zeit ausgehalten und keine Schulden bei ihm hinterliess, die Werbungskosten ganz oder teilweise zu erlassen. Der Auftraggeber des Werbers war